

Naemi Denz
Abteilungsleiterin



VDMA · Postfach 710864 · 60498 Frankfurt am Main · Germany

Technik und Umwelt

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon +49 69 66 03-12 26
Telefax +49 69 66 03-22 26
E-Mail naemi.denz@vdma.org
Datum 16.10.2014

Stellungnahme zur geplanten Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte

Mit dem am 25. September 2014 veröffentlichten Vorschlag der Kommission zur Neugestaltung der Emissionsvorgaben für Motoren in mobilen Maschinen gibt es nun – nach langen Jahren intensiver Diskussionen – konkrete Anforderungen für die durch den VDMA vertretenen Hersteller, die die Rahmenbedingungen für künftige Entwicklungen setzen.

Der Kommission ist es mit ihrem Vorschlag (COM(2014) 581) gelungen, die Vielfalt sowie die Unterschiede der Maschinen, die unter der Begriffsdefinition "mobile Maschinen" zusammengefasst sind, in weiten Teilen zu berücksichtigen. Sie hat einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, der viele Aspekte der vergangenen Diskussionen im Sinne der europäischen Industrie aufgreift: So ist etwa die weitgehende Harmonisierung mit US-amerikanischen Grenzwerten geeignet, einheitliche Vorschriften für die beiden wichtigsten Märkte der deutschen Hersteller zu schaffen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des Wettbewerbsdruckes aus Asien unabdingbar – leider wird dieser Vorteil durch die Einführung eines Grenzwertes für die Partikelanzahl jedoch wieder konterkariert. Dieser faktische Technologiezwang zum Einsatz eines Partikelfilters ist weltweit einmalig und trägt der Diskussion über die gesundheitlichen Risiken verursacht durch Dieselpartikel Rechnung. Der Einführungszeitplan der Kommission ist zudem äußerst ambitioniert. Bereits 2019 gelten für bestimmte Leistungsklassen die neuen Grenzwerte, darunter insb. auch diejenigen Motoren < 37 kW, die nun ohne Zwischenschritt von Stufe IIIA auf Stufe V zu hieven sind. Eine solche Anpassung erfordert erhebliche technische Entwicklungen und entsprechende Investitionen, die von der Kommission vorgesehenen drei Jahre zwischen Veröffentlichung der Verordnung (Anfang 2016) bis zum Stichtag der Vorschriften (1.1.2019) ist im Hinblick auf Entwicklungszeiträume von 5 Jahren viel zu knapp bemessen und wird auch den immensen Investitionen nicht gerecht, die die europäische Industrie in den vergangenen Jahren stemmen musste zur Umsetzung der bisherigen Stufen der Abgasemissionsrichtlinie 97/68/EG und in Zukunft noch leisten muss. Gerade

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.
Präsident:
Dr. Reinhold Festge
Hauptgeschäftsführer:
Dr. Hannes Hesse

**Abteilung
Technik und Umwelt**
Abteilungsleiterin:
Naemi Denz

Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main, Germany
Telefon +49 69 66 03-19 07
Telefax +49 69 66 03-29 07
E-Mail tu@vdma.org
Internet www.vdma.org

VDMA
Technik für Menschen

mit Blick auf die weltweit strengsten Emissionsgrenzwerte für mobile Maschinen sind entsprechende Vorlaufzeiten zur Umsetzung aber essentiell.

Umso mehr sollte nun eine zügige Abstimmung in Rat und Parlament erfolgen, um eine schnelle Umsetzung des Vorschlages zu gewährleisten. Nur so ist die zwingend notwendige Planungssicherheit für die Motoren- und Maschinenhersteller sowie die Zulieferindustrie zu erzielen. Ungeachtet eines zügigen Gesetzgebungsprozesses sehen wir jedoch Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der folgenden Inhalte des Kommissionsvorschlages:

- Die von der Kommission vorgesehene Regelung zum Inverkehrbringen ist in der jetzigen Form nicht realisierbar. Demnach könnten die Maschinenhersteller in einem Zeitraum von 18 Monaten nach dem Anwendungsstichtag letztmalig Maschinen nach alter Gesetzeslage auf den Markt bringen. Dies würde für manche Anwendungen und insbesondere mittelständisch geprägte Hersteller mit geringen Stückzahlen schlimmstenfalls das „Aus“ bedeuten. Eine Verlängerung um mindestens 6 Monate ist hier dringend geboten, einzelne Teilbranchen benötigen aufgrund ihrer besonderen Produktvielfalt sogar eine Erhöhung um 12 bzw. 24 Monate¹.
- Nachbesserungsbedarf besteht weiterhin bzgl. der sog. „Replacement engines“. Der Vorschlag berücksichtigt diesen wichtigen Aspekt nicht, obgleich er für Hersteller und Betreiber von Maschinen ein essentielles Kriterium bei der Planung von künftigen Investments ist. Mobile Maschinen sind äußerst langlebige Investitionsgüter, deren Motor innerhalb eines Lebenszyklus ggf. ausgetauscht werden muss. Hier ist ein für alle Parteien handhabbarer Kompromiss erforderlich.
- Die vorgeschlagen Regularien für Binnenschiffe gehen weit über das hinaus, was weltweit im Marinesektor üblich ist, was insbesondere für einen solch kleinen Nischenbereich kritisch ist und Marktverzerrungen mit sich bringt. Zudem passen die strengen Anforderungen nicht zum Geschäftsmodell der Binnenschifffahrt und den dort üblichen Zyklen der Flottenerneuerung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kommission einen äußerst ambitionierten Vorschlag zur Neuregelung der Emissionsgrenzwerte für mobile Maschinen vorgelegt hat mit weltweit einmalig hohen Anforderungen an die technischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten der deutschen und europäischen Unternehmen dieses Sektors. Der VDMA sieht im Detail noch deutlichen Änderungsbedarf. Die vom VDMA vertretene Industrie hat in den vergangenen Jahren immense Investitionen getätigt, um die aktuellen, bereits sehr strengen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und ihren Produkte weiterhin auf dem europäischen Markt anbieten zu können. Mit diesem Engagement sind die Emissionen mobiler Maschinen seit Einführung der Abgasemissionsrichtlinie 1999 bereits um mehr als 95% für NO_x und PM reduziert worden. Ohne dass von einer signifikanten Refinanzierung gesprochen werden kann – die Stufe IV der aktuellen Richtlinie greift erst seit diesem Jahr – sind nun erneut erhebliche Summen erforderlich für die notwendigen Entwicklungen.

¹ Der VDMA erarbeitet gemeinsam mit seinen Mitgliedsfirmen eine validierte und nachvollziehbare Liste von definierten Produkten, für die wir eine längere Übergangsfrist fordern.

Dennoch ist die Industrie willens, die anspruchsvollen Ziele der Europäischen Union zu erfüllen und insbesondere den laufenden Gesetzgebungsprozess zu einem raschen und vernünftigen Abschluss zu bringen.

Für weitere Fragen steht Ihnen im VDMA Peter Müller-Baum unter Tel.: +49 69 6603-1353 bzw. E-Mail mueller-baum@vdma.org zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Naemi Denz